



Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-230/2017

an den Stadtrat

zur Sitzung am 06.12.17

Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: entfällt
(Produktuntergruppe)

Änderung

1. Die Anlage 3 „Grundsätze der Auslobung“ wird wie folgt neu gefaßt:

Änderung von Punkt 6. „Jury“

Eine von der Ausloberin unabhängige Jury entscheidet über die Vergabe der Preise und Anerkennungen.

Die Jury wird von der Stadt Chemnitz berufen und soll aus maximal 7 Personen bestehen.

Die Jurymitglieder arbeiten ehrenamtlich und werden unter Verantwortung der Oberbürgermeisterin in Zusammenarbeit mit der *Technischen Universität Chemnitz*, der *Architektenkammer Sachsen* und des *Tisches der Heimat- und Denkmalpflege Chemnitz* besetzt.

Wesentliche Ernennungskriterien für Jurymitglieder sind Sachverstand und Ortsbezogenheit.

Die Jurysitzung umfasst zwei Teile, die (in Abhängigkeit der Anzahl eingereicherter Beiträge) auf zwei Tage verteilt werden kann:

- Erster Teil: Besichtigung der eingereichten Objekte, damit sich jeder Juror einen persönlichen Eindruck vor Ort verschaffen kann,

- Zweiter Teil: Diskussion und Entscheidung.

Änderung von Punkt 7. „Ausstattung der Preise/ Preisverleihung/ Veröffentlichung“

Der „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ wird mit einer Dotierung von 10.000 Euro vergeben.

Es werden max. 3 Hauptpreise vergeben, bestehend aus Urkunde und Plakette, die jeweils dem Bauherren und Architekten zuerkannt werden.

Außerdem soll an dem ausgezeichneten Objekt eine Tafel angebracht werden mit den wichtigsten Informationen zum Bauwerk, Bauherren und Architekten.

Darüber hinaus können nach Entscheidung der Jury Anerkennungen ausgesprochen und mit Urkunden gewürdigt werden.

Die Preisverleihung erfolgt in würdigem Rahmen in einer öffentlichen Veranstaltung (z. B. zum „Tag der Architektur“) durch die Oberbürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Chemnitz. Alle eingereichten Beiträge werden öffentlich ausgestellt und im Internet sowie in einem Katalog publiziert.

2. Die Anlage 4 „Finanzierungsübersicht“ wird wie folgt neu gefaßt und als Beschlußpunkt 4. Der Vorlage beschlossen:

Finanzierungsübersicht

1. Einmalige Kosten 10 T€

- Entwicklung des Gestaltungskonzeptes und des Preises (externer Auftragnehmer)
- Koordinierung und Durchführung eines kleinen Wettbewerbes zur Gestaltung von Urkunde, Plakette, Tafel/Relief/oder Skulptur (Honorare Künstler/Grafiker; Auswahlgremium)
- Herstellung eines Prototypes

2. Wiederkehrende Kosten 20 T€ davon:

Verfahrensmanagement (externer Auftragnehmer) 10 T€

- Erstellung Auslobungsunterlagen
- Herstellung Urkunde, Plakette und Tafel
- Vorprüfung der eingereichten Beiträge
- Management Jurysitzung
- Management Ausstellung

Dokumentation der Beiträge im Internet und in Katalogform **5 T€**
incl. Druckkosten

Preisdotierung 10 T€

(Honorar- Reise- und Übernachtungskosten

Sonstiges (Mieten, Betriebskosten, Catering, Transport) **5 T€**

Gesamtkosten 2018, geschätzt 40 T€

Für die Erstauslobung des Architekturpreises sind im Produktsachkonto 5111000 44316100 des Stadtplanungsamtes für das Jahr 2018 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **40 T€** eingestellt.

Martin Kohlmann

Unterschrift

Begründung:

Der Preis muß dotiert werden, um seine Bedeutung zu erhöhen. Die Finanzierungsübersicht ist zu hoch bemessen, weswegen die Kostenansätze angepaßt wurden. Die Finanzierungsübersicht muß mit beschlossen werden, um Obergrenzen festzulegen. **Ziel des Preises sollte sein, herausragende Architektur zu würdigen und nicht, eine Jury und eine Agentur überdurchschnittlich zu entlohnen.**